

Weiterbildungskurs in der Kinder- und Jugendmedizin im Rahmen der Weiterbildung Allgemeinmedizin

entsprechend der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin

Nach der geltenden Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin ist im Rahmen der Weiterbildung Allgemeinmedizin eine Weiterbildungszeit von sechs Monaten in der Kinder- und Jugendmedizin zu erbringen oder sechs Monate in den Gebieten der unmittelbaren Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie die Teilnahme an einem Weiterbildungskurs in der Kinder- und Jugendmedizin, der von der zuständigen Ärztekammer anerkannt wurde.

Dieser Weiterbildungskurs in der Kinder- und Jugendmedizin besteht aus drei Teilen. Es wird empfohlen, die drei Abschnitte in der folgenden Reihenfolge zu absolvieren:

- 1. 9 Unterrichtseinheiten (UE) Theoriekurs**
- 2. 40 Stunden Hospitation in einer Praxis für Kinder- und Jugendmedizin**
- 3. 60 Stunden Hospitation im kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst der KV oder in einer kinderärztlich geleiteten Rettungsstelle**

Zu 1. Theoriekurs:

Dieser beinhaltet drei Module (à 3 Unterrichtseinheiten von je 45 Minuten) zu den Themen

- Prävention
- Häufige Vorstellungsanlässe
- Schwere akute Erkrankungen / Notfälle

Die drei Module des Theoriekurses werden zweimal im Jahr angeboten und finden immer an einem Mittwochabend, nach Möglichkeit von 17:00 bis 19:30 Uhr in der Ärztekammer Berlin statt. (Die Ärztekammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung je nach Pandemiesituation in ein Online-Format umzuwandeln.)

Bitte beachten Sie: Für diesen Theoriekurs ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Zu 2. 40 Stunden Hospitation in einer Praxis für Kinder- und Jugendmedizin:

Diese Hospitation umfasst 40 Stunden und muss in einer Praxis für Kinder- und Jugendmedizin absolviert werden.

Ziel der Hospitation ist es, dass Sie

- Kenntnisse der organisatorischen Abläufe in einer kinderärztlichen Praxis erlangen,

- selbständige Untersuchungen akut erkrankter Kinder durchführen,
- den gewichtsadaptierten Umgang mit Medikamenten erlernen,
- einen Einblick in die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen erhalten und
- Notfälle in der kinderärztlichen Praxis erkennen und die notwendigen Schritte einleiten können.

Der/die Praxisinhaber/in bescheinigt die Hospitation durch Unterschrift und Kassenarztstempel auf dem Stundennachweis des/der Hospitanten/in.

Nach der Buchung dieses Moduls "Hospitation" stellen wir Ihnen eine entsprechende Rechnung aus und die Liste aller Praxen für Kinder- und Jugendmedizin zur Verfügung, die eine entsprechende Vereinbarung mit der Ärztekammer Berlin getroffen haben. Sie vereinbaren dann selbst Ihren Hospitationstermin in der von Ihnen gewünschten Praxis. Nach Abschluss Ihrer Hospitation überweisen wir die Aufwandsentschädigung von 500 € an die entsprechende Praxis.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Hospitation erst antreten, wenn Sie die Aufwandsentschädigung an die Ärztekammer Berlin überwiesen haben.

Weiterzubildende können die 40-stündige Hospitation auch in einer Praxis für Kinder- und Jugendmedizin absolvieren, die keine Vereinbarung mit der Ärztekammer Berlin getroffen hat. In diesem Fall teilen Sie uns bitte den Namen der/des Hospitationsgeberin/Hospitationsgebers und die Anschrift der Praxis mit, die Ärztekammer Berlin schließt dann eine entsprechende Vereinbarung mit der/dem Hospitationsgeberin/Hospitationsgeber ab.

Bitte klären Sie dazu im Vorfeld, ob die von Ihnen selbstgewählte Praxis die Hospitation unentgeltlich für Sie durchführt. In diesem Fall müssen Sie die Hospitation nicht kostenpflichtig auf der Anmeldeplattform buchen, teilen Sie Frau Hellert aber bitte die Praxisdaten mit, damit die Ärztekammer Berlin eine Vereinbarung mit der Praxis schließen kann.

Lassen Sie sich in jedem Fall immer einen entsprechenden Stundennachweis über Ihre Hospitation ausstellen und achten Sie darauf, dass die o. a. Inhalte der Hospitation abgedeckt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hellert (a.hellert@aekb.de) gerne zur Verfügung.

Zu 3. 60 Stunden Hospitation im kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst der KV oder in einer kinderärztlich geleiteten Rettungsstelle:

Diese Hospitation umfasst 60 Stunden und muss im kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV) oder alternativ in einer Kinderrettungsstelle eines Krankenhauses absolviert werden.

Auf Grund der der SARS-CoV-2-Pandemie ist die Teilnahme am kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst bei der KV Berlin derzeit nicht möglich.

Falls Sie die Hospitation in einer pädiatrischen Rettungsstelle durchführen möchten, fragen Sie dort bitte direkt nach. Eine Übersicht der **Kinderrettungsstellen in Berlin** finden Sie in der **Anlage 1**.

Für den Fall, dass Sie die 60 Stunden Hospitation in einer Kinderrettungsstelle absolvieren, lassen Sie sich bitte die Bescheinigung **auf einem Briefkopfbogen der jeweiligen Klinik** mit den folgenden Angaben ausstellen:

- Frau/Herr ... (ist) wurde von ... bis ...
- mit insgesamt 60 Stunden in der Rettungsstelle oder Notaufnahme eingesetzt (worden).

Zum Kursentgelt:

Die Kosten für den Weiterbildungskurs in der Kinder- und Jugendmedizin setzen sich zusammen aus 3 mal 17,00 € je Modul und gegebenenfalls 500,00 € Aufwandsentschädigung für die 40 Stunden Hospitation in der Praxis für Kinder- und Jugendmedizin. Nach erfolgter Hospitation wird die Aufwandsentschädigung von der Ärztekammer Berlin an die Praxis überwiesen.

Hinweise aus der Abteilung Weiterbildung:

Für die Anmeldung zur Facharztprüfung müssen Sie folgende Dokumente vorlegen:

- 1. Teilnahmebescheinigung Theorieteil** von 9 Stunden
- 2. Stundennachweis der 40 Stunden Hospitation** in einer Praxis für Kinder- und Jugendmedizin
- 3. Nachweis 60 Stunden Teilnahme am kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung oder alternativ in einer Kinderrettungsstelle

Eine Gesamtbescheinigung über diese drei Teile des Weiterbildungskurses Kinder- und Jugendmedizin der Ärztekammer Berlin ist nicht vorgesehen und nicht erforderlich.

Bitte reichen Sie die drei erforderlichen Nachweise in unserer Abteilung Weiterbildung ein.

Für alle Anfragen zu Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten zur Facharztweiterbildung wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Weiterbildung, WBA II, Tel.: 030 40806-1002.

Anlage 1

Übersicht Kinderrettungsstellen (24-Stunden-Bereitschaft)

Einrichtung:
Charité Virchow-Klinikum (Erste-Hilfe-Abteilung der Kinderklinik des Otto-Heubner-Centrum)
DRK Kliniken Berlin Westend (Erste Hilfe-Stelle)
Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau (Kindernotaufnahme)
HELIOS Klinikum Berlin-Buch (Notfallzentrum mit Rettungsstelle)
HELIOS Klinikum Emil von Behring (Kindernotfallambulanz)
Sana-Klinikum Lichtenberg (Rettungsstelle)
St. Joseph Krankenhaus (Zentrale Notaufnahme)
Vivantes Klinikum Am Friedrichshain (Kinderrettungsstelle)
Vivantes Klinikum Neukölln (Kinderrettungsstelle)

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie die Hospitation über 60 Stunden nicht im Rahmen des kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst absolvieren, sondern in einer der hier genannten Kinderrettungsstellen, lassen Sie sich bitte eine Bescheinigung auf einem Briefkopfbogen des jeweiligen Krankenhauses mit den folgenden Angaben ausstellen:

“Frau/Herr ... wurde von ... bis ...mit insgesamt 60 Stunden in der Rettungsstelle oder Notaufnahme der Name der Kinderklinik/-abteilung eingesetzt.”